

**Satzung zur 7. Änderung der
Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte
„Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow)
vom 17.12.2013**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes- KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. September 2019 (GVOBl. M-V S. 558) und des § 9 und 10 der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 20.05.2020 hat die Gemeindevertretung Wardow folgende Satzung zur 7. Änderung der Kita-Gebührensatzung Wardow vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Höhe der Gebühren“

- (1) entfällt
- (2) entfällt
- (3) entfällt
- (4) Verpflegungsgebühren werden für Kinder bis zum Schuleintritt in folgender Höhe festgesetzt
 - a. Frühstück 0,95 € pro Tag
 - b. Mittag 2,99 € pro Tag
 - c. Vesper 0,90 € pro Tag
 - d. Obst 0,45 € pro Tag
 - e. Getränke 0,35 € pro Tag
 - f. Verwaltungsgebühr „Menüplaner“ 1,20 € je Kind und Monat, in dem ein Betreuungsvertrag besteht.

Die Gebührensätze für die einzelnen Verpflegungsbestandteile gelten pro Anwesenheitstag und für alle Öffnungstage, für die das Kind nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.

Eine Gebührenpflicht besteht für Frühstück, Mittag und Vesper davon abweichend nicht, wenn das Kind rechtzeitig von der Mahlzeit abgemeldet wurde und das Kind während der betreffenden Pause zu keiner Zeit anwesend ist.

- (5) Die Höhe der Gebühren nach Abs. 4 wird monatlich per Bescheid festgesetzt.

Artikel 2

Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita-Gebührensatzung Wardow – vom 17.12.2013 tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die entsprechende Regelung aus der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2016 außer Kraft.

Beschlossen am 29.04.2021
Ausgefertigt am 18.05.2021


Schink
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 29.04.2021 beschlossene und am 18.05.2021 ausgefertigte Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

Wardow, den 18.05.2021



Schink
Bürgermeister



auf der Internetseite veröffentlicht am 15.06.2021, 11:00 Uhr